

Evaluierung

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 4 Abs 4 Z 3 Universitäts-Akkreditierungsgesetz muss die Privatuniversität in ihren Jahresberichten dem Akkreditierungsrat über die Ergebnisse von Evaluierungsverfahren zur Qualität von Forschung und Lehre, die jährlich, mindestens aber jedes zweite Jahr von der Privatuniversität durchzuführen sind, berichten. Diese gesetzlichen Vorgaben erläutert der Akkreditierungsrat wie folgt:

2. Evaluierung als Teil des institutionellen Qualitätsmanagements

- Die Gestaltung des Qualitätsmanagements und die Wahl des methodischen Instrumentariums liegen in der Verantwortung der Privatuniversität.
- Das Qualitätsmanagement der Privatuniversität muss die Vorgaben der *European Standards and Guidelines* (ESG), Teil 1 und 2, berücksichtigen.
- Interne bzw. externe Evaluierungen müssen Teil des Qualitätsmanagements der Privatuniversität sein. Sie sollen auf die Bereiche Forschung, Lehre und Maßnahmen der Qualitätssicherung bezogen sein. Der spezifische Fokus der jeweiligen Evaluierung ist von der Privatuniversität im Hinblick auf Zwecke und Zielsetzung der internen Qualitätssicherungsprozesse festzulegen.
- Innerhalb des ersten Akkreditierungszeitraumes muss eine Evaluierung (spätestens nach zwei Jahren) mit externen Expertinnen/Experten durchgeführt werden. In weiterer Folge sind Evaluierungen mit externen Expertinnen/Experten in periodischen Abständen durchzuführen (siehe ESG, Punkt 2.7).
- Die Ergebnisse von internen und externen Evaluierungen sowie von anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen kontinuierlich zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung und Qualitätssicherung verwendet werden.

3. Methodische Grundsätze für die externe Evaluierung

Die Durchführung der externen Evaluierungen hat sich an international üblichen Modellen und insbesondere an den Vorgaben der ESG, Teil 2, zu orientieren. Das Verfahren soll folgende Schritte enthalten:

- Selbst-Evaluierung durch die Institution
- Externe Evaluierung durch ein Review-Team
- Evaluierungsbericht
- Follow-up-Verfahren

3.1 Selbst-Evaluierung durch die Institution

Der Selbst-Evaluierungsbericht muss alle qualitätsrelevanten Prozesse umfassen und folgende Aspekte hervorheben:

- Beschreibung der Ist-Situation
- Analyse der Ist-Situation im Hinblick auf die definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen
- Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen

- zusammenfassende Stärken-/Schwächen-Analyse

3.2 Externe Evaluierung durch ein Review-Team

Das Review-Team muss international ausgewiesene Expertinnen/Experten der entsprechenden Prüfbereiche beinhalten. Sie müssen unabhängig und unbefangen sein.

3.3 Evaluierungsbericht

Das Review-Team verfasst einen schriftlichen Evaluierungsbericht, der an die verantwortlichen Gremien der Privatuniversität geschickt wird.

3.4 Follow-up-Verfahren

Die Privatuniversität erarbeitet aufgrund des Berichtes ein Konzept zur inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung der Empfehlungen des Evaluierungsberichts.